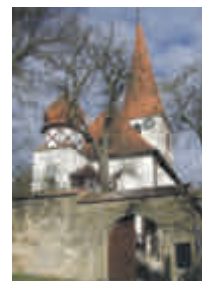




Mitteilungsblatt
der Gemeinde



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 19. Februar 2026

Nr. 4



Fernwasserversorgung
Franken

TAGE DER OFFENEN TÜR IM WASSERWERK

SULZFELD

22. MÄRZ 2026
10–16 UHR

VEHLFELD

19. APRIL 2026
10–16 UHR

HASLACH

26. APRIL 2026
10–16 UHR

Der Weg des Wassers!
Freuen Sie sich auf spannende Einblicke:
regelmäßige Führungen | Wasserbar | Mitmachprogramm für Kinder und Erwachsene



Weitere Informationen unter
www.fernwasser-franken.de

Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:
Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses folgendermaßen zu erreichen:
Montag – Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11 zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12 zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebühren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel	66222-22 Mo – Fr vormittags
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

Notdienste
Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung
Am **Mittwoch, den 25. Februar 2026** findet um **19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht abschließend fest.
Die endgültigen Beratungspunkte entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Dietersheimer Rathaus oder unserer Homepage im Internet. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, die Beratung des Gemeinderates im öffentlichen Teil zu verfolgen.
Anschließend wird es wieder Gelegenheit geben, im Rahmen der Bürgersprechzeit Wünsche und Anregungen beim Gemeinderat vorzubringen.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung öffentlicher Teil
- Bekanntgaben des Bürgermeisters

3. Dorferneuerung und Erneuerung des Kanals in Unterroßbach: Billigung des Planungsstandes, Antragstellung RZWas und Dorferneuerung
 4. Vorstellung Kanal- und Wasserleitungssanierungskonzept für den Ortsteil Oberroßbach
 5. Bauanträge
 6. Örtliche Rechnungsprüfung: Jahresrechnung 2024
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2024
 - b) Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2024
 - c) Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2024
 7. Wünsche, Anträge und Diverses
- An den öffentlichen Teil wird sich eine nichtöffentliche Sitzung anschließen.

Bekanntmachung der Gemeinde Dietersheim zu Flurgängen 2026

Siebneri Dietersheim ab 21.03.2026
Begangen werden die Flurstücke rechts Straße Hasenlohe und links der B470.
Siebnerobmann: **Bernd Winnerlein**

Siebneri Walddachsbach ab 21.03.2026
Begangen werden in diesem Jahr die Flurstücke links der Kreisstraße Walddachsbach – Dottenheim und rechts des Rennersbergsweg.
Siebnerobmann: **Erhard Beck**

Siebneri Altheim ab 28.03.2026
Der Flurgang findet im untern Flur statt.
Beginnend an der Dottenheimer und Unternesselbacher Straße, bis zur Flurgrenze zu Dietersheim, Schauerheim und Unternesselbach.
Siebnerobmann: **Fritz Paulus**

Siebneri Beerbach ab 19.03.2026
Begangen werden die Flurstücke rechts Rimbacher Straße bis links Walddachsbacher Weg.
Siebnerobmann: **Klaus Hartlehnert**

Siebneri Dottenheim ab 01.04.2026
Der diesjährige Flurgang wird in der Gemarkung Dottenheim im Oberen Flur durchgeführt. Ab Siegesau, Trempelein zum neuen Graben in den Eggetswiesen, rechts der B 470 ab Steinerne Marter bis zur Gemarkungsgrenze Ipsheim, sowie das Obere Ried von der Grenze Altheim bis zur Kaubenheimer Flurgrenze.
Siebnerobmann: **Gerhard Espert**

Siebneri Ober-/Unterroßbach ab 20.03.2026
Begangen wird der Flurteil „Nordwest“, ist links des Weges vom Friedhof zum „Teufelsgraben“ und rechts der Kreisstraße nach Birkenfeld, jeweils bis zur Flurgrenze Unterschweinach und Birkenfeld.
Siebnerobmann: **Reinhard Billner**
Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzsteine an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigeren Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann bis zum Beginn des Flurganges rechtzeitig mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, soweit sie Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der Verursacher zu tragen hat.
Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken. Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden.
Wasserführende Gräben werden begangen, reine Wiesengrundstücke **nicht**.



Gemeinde Gemeinde Dietersheim Hauptstraße 7 91463 Dietersheim
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in ^(Zahl) 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in ^(Zahl) 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Grundschulgebäude, Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 6a, 91463 Dietersheim

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Das Stimmzettelmuster für die Kreistagswahl kann nicht abgedruckt werden. Es liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten bzw. in der Gemeindeverwaltung niedergelegten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten bzw. in der Gemeindeverwaltung niedergelegten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Aus den anschließend abgedruckten bzw. in der Gemeindeverwaltung niedergelegten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Unterschrift

19.02.2026

gez.
Friedrich, Verwaltungsfachwirt

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 19.02.2026 im/in der: Mitteilungsblatt



MUSTER

Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des
ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Dietersheim
am 8. März 2026

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort Christlich-Soziale-Union e. V./ Freie Bürger/ Freie Wählergemeinschaft Dietersheim	Meyer Jürgen , Geschäftsführer, Erster Bürgermeister, 1971	
--	--	--

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder Erster Bürgermeister soll werden:

Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	



MUSTER

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Dietersheim
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	100 Kennwort Christlich-Soziale-Union e. V. /Freie Bürger
	101 Winnerlein Bernd, Landwirt, Gemeinderatsmitglied, 1964, Dietersheim
	102 Espert Gerhard, Elektrotechniker, 1974, Altheim
	103 Bachmann Wolfgang, Staatl. gepr. Bautechniker, 2. Bürgermeister, 1964, Dietersheim
	104 Meyer Jana, Finanzwirtin, 1995, Beerbach
	105 Braun Marc, Dipl.-Ing. (FH), Kfm. Angestellter, Gemeinderatsmitglied, 1979, Dietersheim
	106 Pelzer Rainhard, Dipl. Bankbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, 1969, Unterroßbach
	107 Weis Jonas, Bauzeichner für Tief-, Straßen- und Landschaftsbau, 2002, Dietersheim
	108 Eli Harald, Fertigungsplaner, Gemeinderatsmitglied, 1977, Beerbach
	109 Schütz Julian, Informatiker, 1998, Dietersheim
	110 Schirdewahn Peter, Bezirksleiter, 1966, Dietersheim
	111 Zeleny Holger, Servicetechniker, 1978, Dietersheim

Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	600 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Dietersheim
	601 Lunz Holger, Kraftfahrer, Gemeinderatsmitglied, 1979, Dottenheim
	602 Ruttmann-Völlinger Gudrun, Naturpädagogin, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied, 1960, Dietersheim
	603 Böhlinger Sabine, Hebamme, Gemeinderatsmitglied, 1967, Walddachsbach
	604 Kronast Gabriel, Arzt, Gemeinderatsmitglied, 1960, Oberroßbach
	605 Hörtreiter Sylvia, Dipl. Psychologin, Gemeinderatsmitglied, 1968, Altheim
	606 Hartlehnert Michael, Bankfachwirt, Feuerwehrkommandant, 1986, Beerbach
	607 Heinlein Heiko, Nottfallsanitäter, 1982, Dietersheim
	608 Lorenz Barbara, Sonderschuldirektorin a. D., 1959, Dottenheim
	609 Brummer Gerd, Kaufmann im Großhandel, 1973, Dottenheim

Kommunale Wärmeplanung

Bekanntmachung des Beschlusses vom 28.01.2026

Der Gemeinderat beschließt die in der heutigen Sitzung vorgelegte Fassung mit den angesprochenen Änderungen der Kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Dietersheim.

Der Wärmeplan kann auf der Homepage der Gemeinde unter Bürgerservice & Politik > Ver- und Entsorgung > Kommunale Wärmeplanung oder im Rathaus eingesehen werden.

Dietersheim, 19.02.2026

gez.

Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Flurgänge 2026 der Gemeinde Ipsheim

Siebnerei Ab 18.03.2026

Kaubenheim

Begangen wird die Flur Richtung Ipsheim rechts der Kreisstraße bis zur Kreisstraße Berolzheim.

Heinz Brummer, Obmann

Siebnerei Mailheim Ab 01.04.2026

Weimersheim

Mailheim:

Begangen wird die Flur Krautbeet, Kirchenweg, Steinernes Feld bis zum Holzhäuser Weg.

Weimersheim:

Begangen wird die Flur Straßenäcker an der Staatsstraße 2252 bis zur Lenkersheimer Grenze, Weinbergshäuschen, Mittelfeld und unter den Weinbergen.

Jürgen Gehret, Obmann

Siebnerei Eichel-Ab 01.04.2026

berg

Eichelberg:

Begangen wird die Flur von der Lindener Straße über die Judenweide bis zur Herrgasse.

Holzhausen:

Begangen wird die Flur von der Walddachsbacher Straße bis zur Bühlberger Straße, die Gartenäcker mit der Ortschaft.

Bühlberg:

Begangen wird die Flur von der alten Ipsheimer Steige, ehemalige Gemeindegrenze, bis zum Weg oberhalb der Winterbrücke.

Hanspeter Moßmeyer, Obmann

Siebnerei Ipsheim Ab 30.03.2026

Begangen werden die Äcker der Flur rechts des Hohenecker Fußweges bis zu den neuen Anlagen der Weinberge bis Mailheimer und Oberndorfer Grenze und zum Flutgraben.

Erhard Frank, Obmann

Siebnerei Oberrn-Ab 11.04.2026

dorf

Begangen wird die südliche Flur, also die Grundstücke im Grund südlich des fließenden Wassers, das gesamte Bodengebiet, die Stockleiten, im Rohr, im Tiergarten, das Mühlfeld sowie der Wiesboden zwischen Aisch und Flutkanal.

Christian Krämer, Obmann

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten für die Beseitigung von Mängeln an Grenzzeichen ggf. der Veranlasser (Verursacher) zu tragen hat.

Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken. Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden.

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**

Übungszeitraum: **02.03.2026 bis 31.03.2026**

Betroffene Gemeindegebiete: **Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Uffenheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Rudolphstraße 28
90489 Nürnberg

Tel. 0911 99 26 10
E-Mail: SRB-Sued@bundesimmobilien.de

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach

Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 908 27 76
E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army

Tel. 09641 70 587 0760 oder
Tel. 01577 19 18 155

Aus dem Rathaus

Fundsache

Gefunden wurde in Dietersheim ein schwarzes Schlüsselmäppchen.

Der Eigentümer kann sich im Rathaus melden.

Baumaßnahmen

Baumaßnahme in der Siedlerstraße – Baubeginn nach der Winterpause

Die Bauarbeiten für den Straßenbau werden voraussichtlich nach den Faschingsferien, am 23.02.26 wieder beginnen.

Die Siedlerstraße wird während der Bauarbeiten für den Durchfahrtsverkehr wieder voll gesperrt. Die Mülltonnen sind, wie bisher gehandhabt, an einem Ort außerhalb der Sperrung aufzustellen. Bei vollständiger Beeinträchtigung der Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück, kann zum Parken auf die Fläche zwischen der Bahnstrecke und der Beerbacher Straße ausgewichen werden.

Bestehende zusätzliche Grundstückszufahrten sollten vorrangig benutzt werden.

Baumaßnahme in Beerbach – Baubeginn nach der Winterpause

Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz in Beerbach muss die Neustädter Straße (innerorts) für den Durchgangsverkehr voll gesperrt werden.

Die Arbeiten werden voraussichtlich nach den Faschingsferien wieder aufgenommen.

Auch die Arbeiten in der Roßbacher Straße werden wieder aufgenommen, hier steht der genaue Baubeginn noch nicht fest.

Anwohner können ihre Grundstückszufahrten außerhalb des Arbeitsbereichs benutzen.

Aufgrund der Bauarbeiten wurde die Schulbushaltestelle bereits von der Dietersheimer Straße an den Kerwaplatz in der Nähe der Rimbacher Straße verlegt.

Die Mülltonnen sind an den Leerungstagen außerhalb der Sperrung aufzustellen.

Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis sowie um Vor- und Rücksicht gebeten.

Schule aktuell

Schuleinschreibung 2026 Grundschule Dietersheim



Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werden, findet an der Grundschule Dietersheim am

Donnerstag, den 12. März 2026

statt.

Die betroffenen Familien wurden von der Schule persönlich informiert. Sollten Familien keine Nachricht von der Schule bekommen haben und möchten Ihr Kind einschulen, bitte baldmöglichst Kontakt mit der Schule aufnehmen.

Tel. 09161-2991 oder E-Mail verwaltung@dietersheim-gs.de

Anja May, komm. Schulleitung

Vereine und Verbände

Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft Altheim

am 06. März 2026 um 19:30 Uhr im Dorfhäus Altheim

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstands
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
- 5) Aktivitäten im Wald und Vorschauen
- 6) Bericht der Jagdpächter
- 7) Diskussion über die weitere Vorgehensweise des Waldweihers (Sanierung)
- 8) Wünsche & Anträge



Männergesangverein Dottenheim 1909 e. V.

Jahreshauptversammlung 2026

Die Jahreshauptversammlung des Männergesangverein Dottenheim 1909 e. V. findet am **Freitag, den 06.03.2026 um 19.30 Uhr** im Ver-

einslokal Gasthaus Fellner in Dottenheim statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Chorleiterin
7. Jahresvorschau
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges



Die Vorstandschaft lädt alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein.

BJB Dottenheim

Außerordentliche Sitzung



BJB Dottenheim

Liebe aktive und passive Mitglieder der BJB Dottenheim,

hiermit laden wir Euch sehr herzlich zur außerordentlichen Sitzung am Samstag, den 07.03.2026 um 20:00 Uhr in unser Landjugendheim ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Kassenprüfung
3. Entlastung
4. Rücktritt
5. Neuwahlen

Wir bitten Euch um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Die Vorstandschaft
BJB Dottenheim

Dottenheim, den 10.02.2026

Jagdgenossenschaft Oberrossbach

Bekanntmachung

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung zur nicht-öffentlichen Jagdversammlung im Gasthaus Fiedler Oberrossbach

am **Montag, den 09. März 2026 um 20.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassiers
4. Rechnungsprüfung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
7. Verwendung von Rücklagen
8. Wünsche, Anträge

Heinlein
Jagdvorsteher

SC Dietersheim e.V.



SportClub Dietersheim e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 20. März 2026 um 19:30 Uhr ins Schützenhaus Dietersheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Vorschau auf das Vereinsjahr 2026
10. Anträge / Wünsche / Sonstiges

Die Vorstandschaft

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Sonstiges



Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch

Schnuppernachmittag für unsere neuen Fünftklässler 2026/27 am Freitag, 06. März 2026

Unser ursprünglich geplanter Termin im Januar konnte witterungsbedingt leider nicht stattfinden.

Wir laden euch, liebe Schülerinnen und Schüler, erneut herzlich ein, unsere Schule zusammen mit euren Eltern kennenzulernen: An diesem Nachmittag dürft ihr in den Schulalltag am Gymnasium hineinschnuppern. Ihr besucht spannende Workshops, die euch das Fächerangebot am FAG zeigen.

Sie als Eltern informieren sich über das Profil unserer Schule (die beiden Ausbildungsrichtungen, unser besonderes pädagogisches Konzept GROW und unser vielfältiges Schulleben) und lernen unser Schulgebäude kennen.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Das offizielle Programm beginnt um 15:00 Uhr.

Eine Anmeldung für die Workshops ist frühestens ab 14:30 Uhr möglich.

Wir sind bis 18:00 Uhr für Sie da!

Wir freuen uns auf euch und Sie!

Ausführliche Informationen zur Neuanmeldung unter www.fag-neustadt-aisch.de

HOF UND HEIMAT QUIZ 2026

Hofladenbetreiber, Direktvermarkter und Lebensmittelhandwerker aufgepasst

In Kooperation mit dem Landkreis wird im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende August das „Hof und Heimat Quiz“ für Genießer durchgeführt. Ziel der Aktion ist es, Bürgerinnen und Bürgern auf spielerische Weise die Vielfalt regionaler Höfe, Hofläden, Dorfläden, Verkaufsstellen, Gastronomiebetriebe sowie deren Sortiment näherzubringen.

Während des Quizzeitraums besuchen die Teilnehmenden die Betriebe vor Ort, beantworten Quizfragen und haben die Chance auf attraktive Preise. Die Quizfragen können ausschließlich direkt bei der jeweiligen Verkaufsstelle gelöst werden.

Begleitend zum Quiz werden Aktionen angeboten, um die teilnehmenden Betriebe und regionalen Produkte zusätzlich in den Fokus zu rücken.

Mitmachen ist ganz einfach:

Interessierte Betriebe melden sich bitte bis spätestens 31.03.2026 bei Frau Theresia Pöschl unter: info@neustadtundland.de oder 09161/666505.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Gelbe Seite



Digitalisierung der Energieversorgung

Was bedeutet das für mich?



Zuhause wird die Digitalisierung der Energieversorgung durch Smart Meter ermöglicht. Sie helfen, den Stromverbrauch aus dem Netz zu reduzieren und Geld zu sparen. Auch erleichtern sie, den Strom aus der eigenen PV-Anlage sinnvoll zu nutzen, z.B. beim Waschen.

Vorteile der Nutzung von Smart Metern

- 💡 **Zeitgenaue Erfassung** des Stromverbrauchs
- 💡 Ermöglicht schneller **Stromfresser im Haushalt zu erkennen** → es kann **Geld gespart** werden
- 💡 **Strom** kann **monatsgenau abgerechnet** werden statt Abschlägen
- 💡 **Automatisiertes Ablesen** der Stromzähler
- 💡 Hilft auch die **Energieerzeugung im Blick zu behalten**
- 💡 **Steigerung** des **Eigenverbrauchs**

Technische Umsetzung durch den Messstellenbetreiber

- ✓ **Einbau** des Smart Meters durch Netzbetreiber
- ✓ **Übertragung** der Daten an den Messstellenbetreiber
- ✓ **Einrichtung und Freischaltung** des Systems
- ✓ **Anzeige** des Verbrauchs

Informieren

Smart Meter:
Strom intelligent nutzen [BMWE | Smart Meter: Strom intelligent nutzen](#)





Aktionswochen – „Jeder Stecker zählt! – Deutschland sammelt E-Schrott“



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ob kaputte Toaster, alte Handys oder ausgediente Kopfhörer – all das fällt unter den Begriff Elektroschrott (E-Schrott). Darunter versteht man sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte, die nicht mehr funktionieren oder nicht mehr genutzt werden. Die Menge an E-Schrott wächst stetig. Umso wichtiger ist es, diese Abfälle richtig zu entsorgen. Die bundesweiten Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! – Deutschland sammelt E-Schrott“ laufen von Montag, 9. bis Sonntag, 22. März 2026 und informieren über E-Schrott und dessen Abgabe.

Richtige Entsorgung von E-Schrott

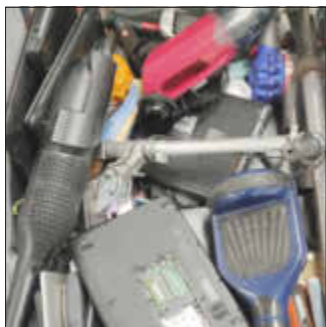
E-Schrott darf nicht in den Hausmüll gegeben werden. Besonders E-Zigaretten, die auch zum E-Schrott zählen, sind im Hausmüll brandgefährlich. Bürgerinnen und Bürger können stattdessen ihre Altgeräte kostenlos an den Wertstoffhöfen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Bad Windsheim, Burgbernheim, Burghaslach, WSZ Dettendorf, Emskirchen, Scheinfeld, Uehlfeld, Neustadt a.d.Aisch, Markt Erlbach und Uffenheim) und in

vielen Elektrofachgeschäften abgeben. Auch kleine Elektrogeräte werden von den Wertstoffhöfen des Landkreises zurückgenommen. Damit wird gewährleistet, dass Geräte fachgerecht behandelt und verwertet werden. Weitere Informationen und die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis sind unter www.kreis-nea.de > Abfallwirtschaft > Annahmestellen und Öffnungszeiten > Wertstoffhöfe zu finden.

Was passiert mit dem E-Schrott?

Nach der Sammlung wird der E-Schrott in spezialisierten Anlagen zerlegt. Wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Aluminium, Silber, Gold oder seltene Erden werden zurückgewonnen und erneut in der Produktion eingesetzt. Schadstoffe wie Quecksilber oder Batterien werden sicher entfernt und umweltgerecht entsorgt. So können Ressourcen geschont und gleichzeitig Gefahren durch zum Beispiel entzündbare Lithium-Ionen-Akkus aus Laptops oder Handys verhindert werden.

Warum die richtige Entsorgung wichtig ist



Die ordnungsgemäße Entsorgung von E-Schrott trägt maßgeblich zum Umweltschutz bei. Viele Elektrogeräte enthalten wertvolle, aber auch kritische Rohstoffe. Durch Recycling werden natürliche Ressourcen geschont und Energie eingespart. Gleichzeitig wird vermieden, dass Schadstoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet darum, die Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! – Deutschland sammelt E-Schrott“ zu nutzen und alte Geräte verantwortungsvoll abzugeben.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Erhard Achtelstetter GmbH

- Spenglerei / Dachdeckerei
- Fassadenverkleidungen
- Metalldächer jeglicher Art
- Flachdachabdichtungen
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Gerüstbau & -verleih

Matthäus Achtelstetter Wohnbau GmbH

Neubau & Sanierung
Altheim 31 • 91463 Dietersheim
www.achtelstetter-wohnbau.de ☎ 09846 1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • ☎ 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de

NASSE WÄNDE? FEUCHTER KELLER?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel ROT GmbH
Dr.-Bühler-Str. 17, 91541 Rothenburg o.d. Tauber
☎ 09861 - 93 66 977 oder 0981 - 93909967
www.isotec-tremel-rot.de



ISOTEC®
IMMER BESSER.

20. Gesundheitsmesse franken aktiv & vital

präsentiert von

**Uniklinikum
Erlangen**



SONDERTHEMEN:

Familie & Freizeit, Outdoor & Reisen,
Prävention, Gesunde Ernährung für
Jung und Alt, Gesundheit, Sport,
Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität,
Bio-Produkte, Wellness & Beauty,
perfektes Immunsystem

Hotline: 0951 / 180 70 500



Mit der begleitenden Zusatzausstellung
SENIOREN- & REHACARE FRANKEN

brose ARENA
Bamberg

21.-22.03.2026

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
www.franken-aktiv-vital.de

**MESSSTADT
BAMBERG**
messestadt-bamberg.de

**Newsletter
abonnieren**
& informiert bleiben!



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



STARTE DEINE KARRIERE ALS AUTOMOBILVERKÄUFER! (m/w/d) - Quereinsteiger freundlich!

Dein Erfolg bestimmt dein Gehalt – wir liefern das Umfeld, du lieferst die Zahlen.
Bewirb dich ganz unverbindlich via. Mail oder melde dich telefonisch und werde Teil unseres Teams
mit über 3.500 verkauften Fahrzeugen jährlich.

Auto Zeilinger GmbH
Am Baumgarten 3+7
91463 Dietersheim
09161/88750
personal@auto-zeilinger.de

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.

